

II-9400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/23-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4228 IAB

1993-04-14

zu 4248 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 18. Feber 1993 unter der Nr. 4278/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend skandalöse Versäumnisse auf dem Gebiet der Epidemiologie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Für welche Untersuchungen werden die finanziellen Mittel, die für Epidemiologie bereitstehen, im einzelnen verwendet?
2. Wer oder welches Gremium entscheidet über den Mitteleinsatz in diesem Bereich?
3. Werden Untersuchungen gemacht, die den Einfluß des Straßenverkehrs auf die Gesundheit des Menschen zum Inhalt haben?
Wenn ja, wann und in welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?
Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es Studien, die den Zusammenhang von Atemwegserkrankungen bei Kleinkindern (z.B. Pseudo-Krupp) mit Straßenverkehr sowie mit Industriestandorten untersuchen?
Wenn ja, wann und in welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der in der Präambel der Anfrage enthaltene Hinweis auf eine ministerielle Auskunft betreffend Unterlagen über die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Gesundheit war bereits Anlaß für die parlamentarische Anfrage Nr. 3373/J betreffend Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Gesundheit.

Ich verweise daher grundsätzlich auf meine Ausführungen in der beiliegenden Beantwortung vom 10.9.1992.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals klarstellen, daß für bestimmte Kompetenzmaterien typische Gesundheitsgefahren als besondere Angelegenheiten des Gesundheitswesens im Rahmen der diese Kompetenzmaterien regelnden Gesetze von den zu deren Vollziehung zuständigen Bundesministerien wahrzunehmen sind (siehe dazu die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes Vf Slg. 3650,7582, 8035).

Die in dieser Anfrage angesprochenen gesundheitsrelevanten Angelegenheiten des Straßenverkehrs und der Industriestandorte fallen daher nicht in die Kompetenz meines Ressorts.

Zu den angesprochenen Mitteln für epidemiologische Untersuchungen ist festzuhalten, daß unter dem Titel "Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen" unter anderem Mittel für sehr verschiedene Zwecke, z.B. Schutzimpfungen, AIDS-Forschung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Gesundheitsförderung, Aufklärungsmaßnahmen und Mittel die für Studien verwendet werden können, zusammengefaßt sind. Es stehen hier heuer insgesamt 264,26 Millionen S zur Verfügung.

- 3 -

In diesem Rahmen können für Studien des ÖBIG insgesamt 6,3 Millionen S verwendet werden. Mit diesen Mitteln sind aber auch die Kosten für Studien, die nicht allein die Epidemiologie betreffen, zu bedecken. Dazu gehören z.B. Studien für die Erstellung der Ausbildungs-Curricula der verschiedenen Gesundheitsberufe, für die Erstellung eines Planes zur Errichtung von Annex-Spitälern im Katastrophenfall und für einen internationalen Vergleich der Arzneimittelpreise.

Heuer sind für Studien die den Zusammenhang zwischen Schadstoffen in der Luft und allfälligen Gesundheitsschädigungen betreffen, keine Mittel vorgesehen. Dies insbesondere deshalb, weil bereits im Jahre 1989 die Studie "Entwicklungen von Systemen der epidemiologischen Überwachung langfristiger Auswirkungen von Umweltgefahren auf die Gesundheit des Menschen" abgeschlossen wurde. Ebenso wurde im Jahre 1990 die Entwicklung eines umweltbezogenen Gesundheits- und Informationssystems für Österreich in Auftrag gegeben, an dem zur Zeit noch gearbeitet wird.

Wenn auch anders bezeichnet, müssen auch die Mittel, die für die bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten zur Verfügung stehen (Betriebsaufwand) zum Teil epidemiologischen Zielsetzungen zugeordnet werden.

Im Rahmen der infektiösen Epidemiologie liegt das Schwergewicht auf Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz, dem Bazillenausscheidergesetz und dem Tuberkulosegesetz.

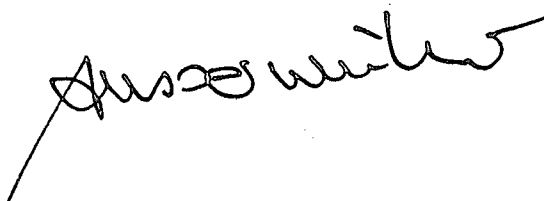
Epidemiologische Auswertungen werden für besonders relevante Erkrankungen wie z.B. Salmonellosen, bakterielle Lebensmittelvergiftungen sowie Erkrankungen durch Mikrobakterien, z.B. Tuberkulose, vorgenommen. Für

- 4 -

gesundheitsspolitisch relevante Erkrankungen werden auch außerhalb der oben genannten gesetzlichen Regelungen Untersuchungen auf Meningokokken und Legionellen vorgenommen.

Das Jahresbudget 1993 beträgt für den Betriebsaufwand der Bdstl. bakt.-serol. Untersuchungsanstalten ca. 32 Millionen Schilling.

Über den Einsatz der angesprochenen Mittel entscheidet mein Ressort.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ausserwiler', is written diagonally across the page.

Nr. 3373/J

BEILAGEN

1992 -07- 14

A n f r a g e

der Abg. Apfelbeck, Haller, Mag. Schweitzer
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Gesundheit

Am 10. 4. 1992 richtete ein Bürger an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die briefliche Bitte um Unterlagen über die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Gesundheit.

Am 4. 5. 1992 bestätigte der Bundesminister dieses Schreiben und teilte dazu mit, daß "derartige Unterlagen ho. leider nicht vorhanden sind. Mit freundlichen Grüßen, für den Bundesminister: Wißgott"

Es ist kein Wunder, daß sich die Bürger in solchen Fällen verhöhnt fühlen und an die Opposition wenden, um ihr Recht, z.B. nach dem Auskunftspflichtgesetz, durchzusetzen, weil sie nicht annehmen, daß das für die Gesundheit von Mensch und Tier zuständige Bundesministerium über keinerlei Unterlagen hinsichtlich der Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Gesundheit verfügt.

Da die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang nichts mehr für unmöglich halten, richten sie an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Entspricht es wirklich den Tatsachen, daß Ihr für die Gesundheit von Mensch und Tier zuständiges Ressort über keinerlei Unterlagen über die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Gesundheit verfügt ?
2. Wenn ja: was werden Sie unternehmen, damit Ihr Ressort über diesen wichtigen Bereich möglicher und tatsächlicher Gesundheitsgefahren endlich die für die Gesundheitspolitik nicht zu vernachlässigenden Unterlagen beschafft ?

Wenn nein:

3. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Auswirkungen bodennaher Stickoxide auf Mensch und Tier ?
4. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Entwicklung bodennahen Ozons und dessen Auswirkungen auf Mensch und Tier ?
5. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Auswirkungen von Dieselemissionen und Abgasfeststoffen (z.B. Ruß) auf Mensch und Tier ?
6. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Auswirkungen von Schwermetallemissionen auf Mensch und Tier ?
7. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Auswirkungen freigesetzter aromatischer Verbindungen auf Mensch und Tier ?
8. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich indirekter Belastungen von Mensch und Tier über die Kontamination in pflanzlichen und tierischen Lebens- und Futtermitteln ?
9. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Auswirkungen von Grundwasser- und damit Trinkwasserbelastungen über Straßenabfluß auf Mensch und Tier ?
10. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Lärmbelastung und deren Auswirkungen auf Mensch und Tier ?
11. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Unfälle, bei denen Menschen zu Schaden kommen ?
12. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der Unfälle, bei denen Tiere zu Schaden kommen ?
13. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Folgekosten der in Punkt 3 bis 10 genannten gesundheitlichen Problemfelder ?
14. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Folgekosten gemäß Punkt 11 ?
15. Über welche Unterlagen verfügt Ihr Ressort hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Folgekosten gemäß Punkt 12 ?
16. Werden Sie in Zukunft endlich die Auswirkungen des Straßenverkehrs bei der Gestaltung der Gesundheitspolitik berücksichtigen ?

Wien, den 14. Juli 1992

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/102-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

10. SEP. 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Abg. Apfelbeck, Haller, Mag. Schweitzer haben am 14. Juli 1992 unter der Nr. 3373/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Gesundheit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Einleitend darf ich darauf verweisen, daß ich als Gesundheitsminister dem Auftrag der Österreichischen Bundesverfassung entsprechend für Maßnahmen zur Abwehr allgemeiner Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung zuständig bin.

Für bestimmte Kompetenzmaterien typische Gesundheitsgefahren sind hingegen besondere Angelegenheiten des Gesundheitswesens, die im Rahmen der diese Kompetenzmaterie regelnden Gesetze von den zu deren Vollziehung zuständigen Bundesministerien wahrzunehmen sind (siehe dazu die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes Vf Slg. 3650, 7582, 8035).

-2-

Es sind daher auch die gesundheitsrelevanten Angelegenheiten des Straßenverkehrs von dem für die Kompetenzmaterien Verkehrswesen bzw. Kraftfahrwesen zuständigen Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu besorgen.

Nach den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes in der Fassung der 13. Novelle (BGBl. Nr. 458/1990) erfolgt nur der Vollzug der Bestimmungen der § 64 Abs. 2, 2. und 3. Satz, § 69, § 91 a, § 11 Abs. 5, Abs. 3 und Abs. 6 - 9, § 26 a Abs. 2 lit. c und § 134 Abs. 6 im Einvernehmen mit meinem Ressort. Mit Ausnahme von § 64 (Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen), § 69 (ärztliches Gutachten) und § 91 a (Kraftwagen und Anhänger zum Transport von Tieren) beziehen sich die obzitierten Bestimmungen ausschließlich auf Kraftstoffe.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eine entsprechende Verordnung (BGBl.Nr. 239/1990-Kraftstoffverordnung) erlassen wurde. Schließlich ist festzuhalten, daß auf Anregung meines Ressorts im Rahmen einer Änderung der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung das Verbot von asbesthaltigen Bremsbelägen statuiert wurde (BGBl.Nr. 362/1987).

Allgemeine Informationen über die toxischen Wirkungen der in Rede stehenden Schadstoffe stehen meinem Ressort aus der einschlägigen Fachliteratur selbstverständlich zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Hinsichtlich der für mein Ressort relevanten möglichen Belastungen von Lebensmitteln darf ich auf folgendes hinweisen:

Studien über die Kontamination von Pflanzen in der Nähe stark befahrener Straßen insbesondere durch Blei und Cadmium wurden seit 1972 in Österreich unter anderem von Horak (Inst. f. Landwirtschaft des Forschungszentrum Seibersdorf)

Pfannhauser (Forschungsinstitut der Ernährungswirtschaft) und Psota (Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien) durchgeführt und veröffentlicht.

Diesen Studien kann man im wesentlichen folgendes entnehmen:

Bleigehalte in Grünpflanzen nehmen mit zunehmender Entfernung von der Fahrbahn ab (50 % nach 10 m) und nähern sich nach ca. 50 m dem Normalwert. An gleicher Stelle zu verschiedenen Zeiten entnommene Proben weisen beachtliche Unterschiede im Bleigehalt auf, vermutlich bedingt durch unterschiedliche Entwicklungsdauer, Wachstumsgeschwindigkeit und meteorologische Einflüsse (auch Windrichtung).

Für die Beurteilung der Verkehrsfähigkeit einzelner Lebensmittel im Sinne des Lebensmittelgesetzes hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Richtwerte für die höchstzulässige Belastung von Milch, Eier, Fleisch (Innereien), Fische, Getreide, Gemüse, Salat, Obst usw. mit Blei, Cadmium (und Quecksilber) herausgegeben.

Da an die Produkte aus biologischem Anbau besondere Erwartungen bezüglich Rückstandsfreiheit gestellt werden, ist eine Bewirtschaftung durch Biobetriebe erst in einem Abstand von 50 m von stark befahrenen Straßen zulässig.

Zur Ermittlung der aktuellen Belastung der österreichischen Bevölkerung mit Schadstoffen hat mein Ressort eine Untersuchung der Belastung verzehrsfertiger Nahrung in Österreich mit Schwermetallen (As, Pb, Cd, Hg) ("Total Diet Study") in Auftrag gegeben, welche als Forschungsbericht (3/89) veröffentlicht wurde. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Vergleich mit Ergebnissen von Untersuchungsserien aus 1978 und 1981. Dieser ergibt, daß die Belastungssituation mit Blei und Cadmium in der Nahrung etwa gleichgeblieben ist.

Weitere Ergebnisse dieser Studie sind:

-4-

- im internationalen Vergleich liegen die Belastungswerte aus Österreich am unteren Ende der Belastungen anderer industrialisierter Länder,
- die WHO/FAO Toleranzwerte werden weit unterschritten,
- derzeit besteht hinsichtlich der Schwermetallbelastung der verzehrsfertigen Nahrung in Österreich keine Gefahr.

Schließlich darf ich in diesem Zusammenhang auch auf einschlägige veterinärmedizinischen Untersuchungen verweisen:

Basierend auf dem Fleischuntersuchungsgesetz (522/1982 i.d.F. 252/1989) und der Rückstandskontrollverordnung (474/1989) werden in Österreich zusätzlich zu den Verdachtsfällen stichprobenweise, sowohl von den Schlachttieren anlässlich der Schlachtung, als auch bereits im Herkunftsbetrieb Proben entnommen und auf Rückstände von Hormonen, Arzneimitteln und insbesondere von Schwermetallen und chlorierten Kohlenwasserstoffen (Schädlingsbekämpfungsmittel) untersucht.

1991 wurden 126 Untersuchungen auf Blei oder Cadmium (Schwermetalle) und 260 Untersuchungen auf Schädlingsbekämpfungsmittel durchgeführt.

Dabei wurden bezüglich der Schwermetalle in den Stichprobenuntersuchungen keine Richtwertüberschreitungen, bezüglich der Schädlingsbekämpfungsmittel keine Überschreitungen der Höchstwerte festgestellt.

Zu Frage 9:

Maßnahmen gegen Belastungen des Grundwassers durch den Straßenverkehr fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Trinkwasserbelastungen durch den Straßenverkehr sind in seltenen Einzelfällen bekannt geworden. Sie ließen sich auf die Verwendung von Streusalz zurückführen und manifestieren sich je nach dem verwendeten Streusalz (Natrium-Chlorid oder Calcium-Chlorid) in einer

-5-

zeitlich beschränkten Erhöhung des Chlorid- und Natriumgehaltes oder des Chlorid- und Calciumgehaltes (Erhöhung der Härtegrade) des Trinkwassers. Eine Gefährdung der Gesundheit hiedurch ist nicht aufgetreten; die Richtwerte (Grenzwerte) des Kapitels B 1 "Trinkwasser" des Österreichischen Lebensmittelbuches, III. Auflage, sind nicht überschritten worden.

Zu den Fragen 10 bis 15:

Auch zu diesen Fragen verweise ich grundsätzlich auf die bereits oben ausgeführte Kompetenzlage.

Die Auswirkungen von verkehrsrelevanten Schadstoffen, Lärm etc. auf die Gesundheit von Mensch und Tier sind meinem Ressort aus der einschlägige Fachliteratur bekannt. Insbesondere darf auch der vom Österreichischen Bundesinstitut geführte Literaturdienst (LID) erwähnt werden.

Bezüglich der Unfälle im Straßenverkehr wird auf die Straßenverkehrs-Unfallstatistik sowie die Todesursachenstatistik, in der Kraftfahrzeugunfälle im Verkehr ausgewiesen werden, verwiesen. Diese Statistiken werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt geführt.

Zu Frage 16:

Die Auswirkungen des Straßenverkehrs wurden und werden im Rahmen des dem Gesundheitsressort gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereiches selbstverständlich berücksichtigt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 sowie 8 und 9.

Ausewiler